

Bürgermeisteramt Hofstetten · Hauptstraße 5 · 77716 Hofstetten

Frau
Ministerin Susanne Eisenmann, MdL
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
Martin Aßmuth	07832/9129-0	martin.assmuth@hofstetten.com	19.01.2021

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 30.12.2020 wurde im Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des o.g. Investitionsprogramms verkündet. Ich erlaube mir Ihnen die Auswirkungen selbiger für unsere Gemeinde darzulegen, wissend, dass Sie während der Corona-Pandemie viele „gewichtige Themen“ gleichzeitig zu bearbeiten haben.

Die Gemeinde Hofstetten hat am 22.05.2019 nach einer Voruntersuchung und umfassenden Machbarkeitsstudie von Dezember 2018 bis April 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst einen neuen Kindergarten zu bauen. Der Beschluss erfolgte nach einem breit angelegten Beteiligungsprozess von Eltern, Elternbeirat, Bevölkerung, Personal und Leitung einstimmig. Dabei haben wir auf entsprechende Fördermittel von Land und Bund vertraut. Aus dem Grunde wurden bereits am 01.06.2019 unter anderem die Landtagsabgeordneten Sandra Boser (Bündnis 90/Die Grünen) und Marion Gentges (CDU) schriftlich gebeten uns bei der Fortführung des Ende 2019 ausgelaufenen Programms zu unterstützen. Auch das Regierungspräsidium Freiburg ist angesichts der fehlenden Betreuungsplätze landauf und landab davon ausgegangen, dass die Fortführung des Bundesprogramms am Ende lediglich eine „Formalität“ sei.

Nach der Sommerpause 2019 zeichneten sich positive Signale ab, über welche unter anderem der Präsident des Gemeindetags, Roger Kehle, den Bürgermeister*innen nach einem Treffen mit der Familienministerin vom 16.09.2019 berichtete. Das freute uns sehr.

Zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsstock forcierten wir parallel und in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine EU-weite Ausschreibung der Architektenleistungen. Dies war eine grundlegende Voraussetzung, um Landesmittel aus dem Ausgleichsstock beantragen zu können. Das Verfahren wurde im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen, so dass wir nun auf Fördermittel im Haushalt 2021 hoffen können. Gern berichten wir Ihnen, dass uns selbiges Nerven, Geld und vor allem wertvolle Zeit gekostet hat.

Jedenfalls zeichnete sich im November 2019 ab, dass die Initiativen von Städtetag, Gemeinde- und Landkreistag nicht erfolgreich sein würden und das Bundesprogramm nicht fortgeführt werden würde.

Ich habe daraufhin mit vier gleichermaßen betroffenen Bürgermeisterkollegen*innen die Initiative ergriffen und mich unter Einbezug der Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner (SPD) und Peter Weiß (CDU) an das SPD-geführte Bundesfamilienministerium und an die Ministerin, Frau Dr. Franziska Giffey, direkt gewendet. Die Presse hat hierzu umfangreich berichtet, gerne stelle ich Ihnen die Berichterstattung zur Verfügung. Gleichzeitig habe ich zum Jahresbeginn 2020 eine Petition an den Deutschen Bundestag organisiert, die innerhalb kürzester Zeit 2.000 Unterstützerinnen und Unterstützer fand. Am 11.03.2020 erging ein weiteres Antwortschreiben an die Ministerin, unterstützt von 13 weiteren Bürgermeisterkollegen aus dem Ortenaukreis. Der Gemeindetag von Baden-Württemberg hat mich über den Ersten Beigeordneten, Steffen Jäger, ermächtigt, in einem persönlichen Termin in Berlin mit Ministerin und Staatssekretärin für die baden-württembergischen Kommunen zu sprechen.

Im Fortgang hatte sich die Bundesregierung im Zuge des Corona-Konjunkturpaketes darauf verständigt, nochmals eine Milliarde Euro für den Ausbau an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Davon fließen 136 Millionen Euro nach Baden-Württemberg. Wie mir und meinen Kollegen gesagt wurde, hatte unser Einsatz hierfür einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet.

Volker Schebesta, Ihr Staatssekretär im Ministerium, habe ich zurückliegend auf die Situation der Gemeinde Hofstetten aufmerksam gemacht. Unser Kindergarten „Sterntaler“ aus den frühen 1970er Jahren entspricht nicht mehr den Erfordernissen einer modernen und zeitgemäßen Kinderbetreuung. Für das neue Kindergartenjahr besteht eine Warteliste, wir sind voll belegt. Die unabhängige Standortuntersuchung hat ergeben, dass wir im Bestand keine Sanierung und Erweiterung realisieren können, auch vor dem Hintergrund der KVJS-Vorgaben. Eine Regelgruppe wurde bereits in eine Container-Lösung ausgelagert, welche nur bis August 2021 angedacht war. Ein sechsgruppiger Neubau ist zur Deckung des Bedarfs richtig, unvermeidlich und alternativlos.

Die Baugenehmigung soll bis zu den Sommerferien 2021 erteilt sein. Dabei setzen wir auf lokale Handwerksbetriebe. Gemäß Ziffer 7.4 der Verwaltungsvorschrift vom 30.12.2020 müssen die Maßnahmen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis nach Ziffer 13.4 ist bis zum 30.11.2023 gegenüber dem Regierungspräsidium zu erbringen.

Wir können in konventioneller Bauweise einen sechsgruppigen Neubau mit einem Investitionsvolumen von rund fünf Millionen Euro nicht bis zum 30.06.2022 abschließen.

Daher hat uns das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass unser Antrag abzulehnen sei. Dies enttäuscht uns sehr. Wir können eine Ablehnung nicht akzeptieren, gerade auch vor dem Hintergrund unserer Aktivitäten zur Fortführung des Bundesprogramms. Es ist mittlerweile ein Jahr her, dass wir gemeinsam unsere Samstage und Sonntage und nahezu jede Minute in der Freizeit geopfert haben, um Unterschriften für ein neues Förderprogramm zu sammeln. Das hat schlussendlich geklappt und Baden-Württemberg und seine Kommunen profitiert hiervon.

Unsere Erwartungshaltung ist, dass wir in der Gemeinde Hofstetten einen erfolgreichen Antrag stellen können, der final nicht an der Ziffer einer Verwaltungsvorschrift scheitert. Wir haben die Mittel in Höhe von 292.600 EUR fest eingeplant. Am Ende des Tages geht es um tatsächlich geschaffene Betreuungsplätze, wie in unserem Antrag dargestellt. Jene können wir zum Beispiel über eine Übergangslösung jederzeit nachweisen, ob in Form einer Naturgruppe oder einer mobilen Lösung. Dies wird per se nicht in der Verwaltungsvorschrift ausgeschlossen. Unsere Erwartungshaltung und herzliche Bitte ist, dass Sie als zuständige Ministerin sich den Sachverhalt nochmals gemeinsam mit dem Staatssekretär ansehen.

Das Projekt Kindergartenneubau ist die wichtigste Infrastrukturmaßnahme unseres Dorfs für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Wir hoffen sehr, dass Sie uns als Ministerin auf dem Weg dahin wohlwollend begleiten.

Dieses Schreiben wird von allen Gemeinderäten unterzeichnet und in Kopie an die beiden Wahlkreisabgeordneten im Landtag sowie an den Staatssekretär gesendet. Als Anlage fügen wir Ihnen den Schriftverkehr mit der Familienministerin bei und stehen für Fragen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Alsmuth
Bürgermeister

Für den Gemeinderat


Arnold Allgäfer


Bernhard Kaspar

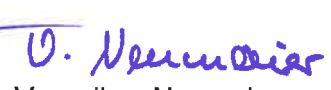

Hubert Kinast


Bernhard Krämer



Helmut Lupfer


Meinrad Mickenautsch


Peter Neumaier


Veronika Neumaier


Stefan Schwendemann


Wilhelm Uhl

Die Bürgermeister



Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend
Frau Ministerin Dr. Franziska Giffey
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Martin Aßmuth

Telefon:
07832/9129-11

E-Mail:
martin.assmuth@hofstetten.com

Datum:
04.12.2019

Investitionsprogramm Kindebetreuungsfinanzierung 2017-2020

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes ist ein unverzichtbarer Finanzierungsbestandteil für die Kommunen, gerade im ländlichen Raum. Wir sind außerordentlich dankbar, dass der Bund den permanent steigenden Anforderungen zum Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur bislang Rechnung getragen hat.

Der Bund hat dem Land Baden-Württemberg im Investitionsprogramm 2017-2020 einen Verfügungsrahmen von mehr als 152 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die bewilligten Mittel wurden im Programm 2015-2018 in unserem Bundesland zu 100% ausgeschöpft. Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt der Anteil der bewilligten Mittel für Baden-Württemberg, Stand 11.09.2019, bereits bei 94,9%. Die Verteilung erfolgt über die Regierungspräsidien. Für uns ist das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau zuständig. Das Bewilligungsvolumen liegt bei 31.313.555 EUR, das Antragsvolumen beträgt inzwischen 44.732.330 EUR. Dies hat zur Folge, dass zwingend notwendige Vorhaben und Maßnahmen zur Betreuungsverbesserung unsererseits nicht zum Tragen kommen können.

Der Betreuungsbedarf steigt nicht nur in den Großstädten und Ballungsräumen massiv. Auch im deutlich finanzschwächeren ländlichen Raum haben sich die Erfordernisse der Eltern grundlegend und gravierend geändert. Unsere Kommunen liegen im mittleren Kinzigtal des Ortenaukreises, dem flächenmäßig größten Landkreis in Baden-Württemberg.

Wir tragen Sorge, dass unsere Kinder vor Ort ein bedarfsgerechtes und modernes Betreuungsangebot erhalten können, obwohl unsere Kommunen überwiegend strukturell zu den finanzschwachen Gemeinden zählen. Dies erfordert unheimlich viel Energie und vor allem die tatkräftige Unterstützung von Land und Bund. Wir wenden uns als Bürgermeister im Kinzigtal (Ortenaukreis) im Vertrauen direkt an Sie, Frau Ministerin. Bitte unterstützen Sie die bisherigen Anstrengungen der Kommunen im Ausbau der Betreuungsplätze. Wir stehen exemplarisch für Entscheidungsträger des ländlichen Raums, die das Interesse von insgesamt 20.000 Menschen repräsentieren.

Unsere Kindergärten vor Ort sind ausgelastet, unsere Gemeinden müssen Investitionsvorhaben im sechs- und siebenstelligen Bereich schultern. Hierzu sind wir mehr denn je auf die Unterstützung aus dem Bundesinvestitionsprogramm angewiesen. Bereits in der Vergangenheit haben wir die Betreuungsplätze deutlich ausgebaut, sowohl in der Kleinkind- wie in der Regelbetreuung. Die finanziellen Herausforderungen konnten wir in der Vergangenheit deshalb schultern, weil wir auf die Förderung des Bundes vertrauen konnten. Nach Auskunft des Gemeindetags Baden-Württemberg lagen im Oktober 2019 bei den Regierungspräsidien 383 Anträge mit einem Volumen von 95,25 Millionen Euro vor, die nicht mehr gefördert werden können. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs, denn auch in unserer Region sind eine Vielzahl an weiteren Anträgen geplant. Daran erkennen Sie den nach wie vor dringenden Handlungsbedarf, der gepaart mit der stetig wachsenden Nachfrage nach längeren und immer flexibleren Betreuungszeiten korrespondiert. Die Situation ist für uns als Entscheidungsträger prekär. In Baden-Württemberg werden rund 120.000 EUR pro Gruppe gewährt, zuzüglich Förderbeträgen für Küchen oder zusätzliche Räume (z.B. für Inklusion).

Wir schildern Ihnen exemplarisch einige Erfordernisse aus unseren Gemeinden, damit Sie konkret nachvollziehen können, was uns bewegt:

In Hofstetten sind nur die in der Betriebserlaubnis vorgesehene Notplätze noch frei. Für das kommende Kindergartenjahr befinden sich bereits heute 15 Kinder auf der Warteliste. 2018 wurde eine zweite U3-Gruppe eingerichtet, um den Bedarf zu decken. Hier sind noch keine Fördergelder wegen Überzeichnung geflossen. Das bestehende Kindergartengebäude stammt aus den frühen 1970er Jahren und wird in Bezug auf Barrierefreiheit, Brandschutz sowie unter elementaren pädagogischen Aspekten einer modernen Kinderbetreuung nicht in Ansätzen gerecht. Im sanierungsbedürftigen Gebäude selbst können nur maximal vier Gruppen untergebracht werden. Eine Regelgruppe ist einer temporären Containerlösung „geparkt“. Das Mietverhältnis endet im August 2021. Aufgrund der Geburtenzahlen und des Anmeldeverhaltens benötigen wir eine weitere Kleinkindgruppe, so schnell wie möglich. Gleichzeitig hat sich die Zahl der „besonders betreuungsbedürftigen Kinder“ vervierfacht. Aus diesen Gründen sind wir gezwungen, eine neue Einrichtung zu bauen. Die Kostenschätzung liegt zwischen 4,4 bis 5,3 Millionen EUR. Ohne entsprechende Fördermittel von Bund und Land können wir dies schlicht nicht realisieren.

Der fünf Jahre alte Neubau der Kindertagesstätte St. Georg in Berghaupten ist bereits im kommenden Jahr überbelegt und die Gemeinde in Handlungszwang. Aus dem Grunde hat sich der Rat schon Ende 2018 entschieden das Bestandsobjekt entsprechend zu erweitern.

Auf Grundlage des Submissionsergebnisses liegt die beabsichtigte Investition bei mindestens 600.000 EUR. Als ebenfalls finanzschwache Kommune ist Berghaupten auf die Fördermittel in Höhe von 120.000 EUR dringend angewiesen.

Bei der Gemeinde Biberach ist ein Zuschuss für den Naturkindergarten fest eingeplant; Investitionsbedarf 70.000 EUR. Parallel entsteht dort, vergleichbar der Gemeinde Hofstetten, mit erheblichem finanziellen Aufwand ein sechsgruppiger Neubau. Ohne die Unterstützung aus Bundesmitteln und dem Ausgleichsstock vom Land wäre dies undenkbar gewesen.

Die Stadt Zell am Harmersbach hat zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen den Neubau eines Waldkindergartens mit zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren realisiert. Der Bedarf hierfür wurde vom Träger der Jugendhilfe bestätigt; die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze sind für die Sicherstellung der Versorgung unerlässlich. Hier wartet man auf rund 58.000 EUR an Zuwendungen.

In Ortenberg zeichnete sich schon im Jahr 2016 ab, dass sich die Nachfrage nach U3-Kindergartenplätzen deutlich erhöht, mehr als die landesweiten Prognosen erwarten ließen. Die Nachfrage lag damals bei 30 Plätzen, das Angebot bei 20. 2017 wurde eine dritte Kleinkindgruppe mit einer temporären Containerlösung eingerichtet (Miete), nun ist perspektivisch eine vierte U3-Gruppe erforderlich. Dies zwingt bis 2021 zu einem Neubau oder einem Umbau des Bestandsgebäudes mit Auslagerung des U3-Bereiches. In einem Suchlauf wurden über 20 Standortvarianten geprüft und bewertet. Die Gemeinde erwartet, ohne Grundstückskosten, ein Investitionsbedarf von mindestens 2,1 Millionen EUR. Fachfördermittel wären lediglich für die zusätzliche vierte Gruppe erhältlich, also 120.000 EUR. Gerade diese Unterstützung ist ebenfalls zwingend erforderlich.

Sie erkennen wie vielfältig die Herausforderungen sind. Wir stehen „nur“ beispielhaft für eine Vielzahl weiterer Kommunen. Vom Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, Herrn Roger Kehle, wissen wir über das Zusammentreffen am 16.09.2019. Wir wollen die vom Gemeindegtag getätigten Aussagen nachdrücklich untermauern und hoffen sehr, dass Sie uns als kommunale Vertreter in der Zukunft weiter finanziell unterstützen. Die Situation bei uns vor Ort ist für viele Eltern kaum erträglich. Wir hegen daher die Hoffnung, dass der Bund diejenigen vor Ort nicht im Stich lässt, denen die Fördermittel am Ende zu gute kommen: **unseren Kindern.**

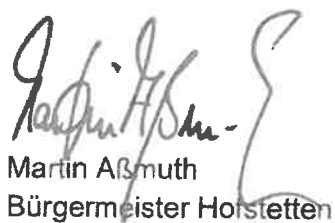
Selbstredend würde die Beibehaltung oder Fortführung des Bundesinvestitionsprogramms auch zu einer zusätzlichen Attraktivitätssteigerung beim Fachpersonal führen, denn moderne Formen der Kinderbetreuung in zeitgemäßen Einrichtungen sind nicht nur Wunsch unseres Kindergartenpersonals, sie sind auch eine elementare Voraussetzung.

Gerne kommen wir zeitnah nach Berlin und besuchen Sie im Ministerium zu einem persönlichen Gespräch, um unsere Anforderungen auch persönlich vorzutragen und zu konkretisieren. Wir übersenden dieses Schreiben parallel unseren Wahlkreisabgeordneten der Regierung im Bund, an den Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg und an unseren Landrat des Ortenaukreises, Herrn Frank Scherer.

Die Mitglieder des Bundestags in unseren Wahlkreisen sind:

Herr Johannes Fechner, SPD
Herr Peter Weiß, CDU
Herr Wolfgang Schäuble, CDU

Mit freundlichen Grüßen



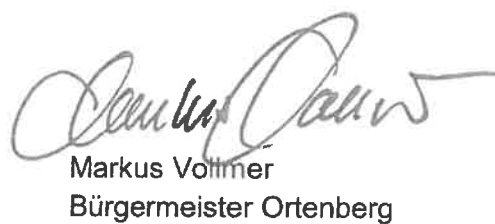
Martin Aßmuth
Bürgermeister Horstetten



Philipp Cleyer
Bürgermeister Berghaupten



Daniela Paletta
Bürgermeisterin Biberach



Markus Vollmer
Bürgermeister Ortenberg



Günter Pfundstein
Bürgermeister Zell am Harmersbach

Bürgermeisteramt Hofstetten | Hauptstraße 1 | 72716 Hofstetten

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend
Frau Ministerin Dr. Franziska Giffey
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Martin Aßmuth

Telefon:
07832/9129-0

E-Mail:
martin.assmuth@hofstetten.com

Datum:
11.03.2020

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 04.12.2019 haben sich fünf Bürgermeister aus Baden-Württemberg, stellvertretend für die kommunale Praxis, an Sie hinsichtlich des Investitionsprogramms gewandt. Dieses Schreiben ergänzte den Schriftwechsel aus Baden-Württemberg mit den Verbänden von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag.

Der Bund war in den vergangenen Jahren ein verlässlicher Partner und wichtige finanzielle Stütze bei der Schaffung von Betreuungsplätzen. Das am 31.12.2019 abgelaufene Programm aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ hatte zuletzt einen Verfügungsrahmen von 1,1 Milliarden Euro. Diese Mittel wurden insbesondere von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vollständig oder nahezu vollständig ausgeschöpft.

Bekanntermaßen fehlen schon heute mehr als 320.000 Betreuungsplätze im U3-Bereich (Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, September 2019), der Investitionsbedarf der öffentlichen Hand im Bereich der frühkindlichen Bildung ist exorbitant und wird nach einer Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Stand: November 2019) mit bis zu 50 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren beziffert. Es müssen weiter abertausende Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier sind wir Kommunen in Zeiten immer knapper werdenden Kassen darauf angewiesen, dass der Bund den Betreuungsausbau weiter finanziell in mindestens gleicher Höhe wie zurückliegend fördert.

Seite 2 zum Schreiben vom 11.03.2020 an Frau Dr. Franziska Giffey

Die Landkreise, Städte und Gemeinden rechnen für die Zukunft mit vermehrt Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruches. Die kommunalen Spitzenverbände und auch die Bewilligungsbehörden unseres Landes sind von einer „Formsache“ ausgegangen.

Aus dem Grunde hat uns das Antwortschreiben Ihrer Leiterin der Abteilung V, Frau Ministerialdirektorin Bettina Bundszus, vom 05.02.2020 inhaltlich „überrascht“ und als Kommunalvertreter - Sie verzeihen - enttäuscht.

Die auf Seite 2 beschriebene Verlängerung der Antragsfrist ist ein winziger Schritt in die richtige Richtung, der jedoch bei Weitem nicht ausreicht. Aktuell können 383 Anträge alleine aus Baden-Württemberg nicht mehr gefördert werden. Es ist, in Rücksprache mit den Verbänden im Land, davon auszugehen, dass weitere hunderte Ausbaumaßnahmen, wo noch kein Antrag gestellt werden konnte, auf den Prüfstand gestellt werden müssen und im Zweifel ohne Förderung nicht umgesetzt werden können. Dieses Szenario ist auch auf andere Bundesländer übertragbar.

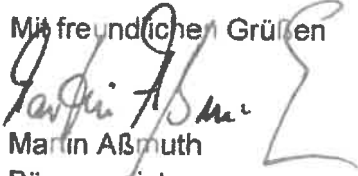
Wir freuen uns sehr, dass der rechts- und verbraucherpolitische Sprecher der SPD im Bundestag, Herr Johannes Fechner, die Notwendigkeit einer Fortführung bzw. Neuauflage des Investitionsprogramms erkannt hat und sich für diese einsetzt. Selbiges gilt für den Abgeordneten der CDU, Herrn Peter Weiß, welcher Sie bereits im November 2019 um einen Gesprächstermin ersucht hat.

Für den 25.03.2020 sind die fünf Initiatoren aus dem Kinzigtal zu einem Fachgespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin der SPD, Frau Caren Marks, ins Familienministerium eingeladen. Hierfür bedanken wir uns. Gerne informiere ich in diesem Zuge, dass sich auch weitere Bürgermeister im Ortenaukreis solidarisiert haben. Sie erkennen daran, dass die kommunalen VertreterInnen mit einer gemeinsamen Stimme die elementare Bedeutung dieses Förderprogramms nochmals unterstreichen.

Auch eine private Initiative, getragen im Wesentlichen von Eltern und Erzieherinnen, hat für die Petition Nr. 106092 an den Deutschen Bundestag innerhalb kürzester Zeit auf lokaler Ebene mehr als 1.200 UnterstützerInnen gesammelt.

Die BürgermeisterInnen landauf und landab würden sich ohne Zweifel länderübergreifend sehr freuen, wenn das Ministerium die bisherige Haltung nochmals überdenken würde.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Aßmuth
Bürgermeister

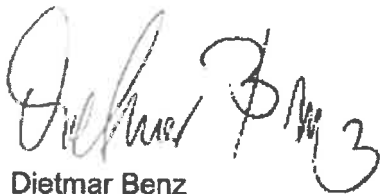
Anlage

Bürgermeister der Ortenau

Anhang zum Schreiben vom 11.03.2020 an Frau Dr. Franziska Giffey

„Wir solidarisieren uns mit dem Schreiben der fünf Kinzigtal-Bürgermeister vom 04.12.2019 und begrüßen die Neuauflage bzw. eine Fortführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zum Ausbau der Betreuungsplätze ausdrücklich.“


Die anteilige Förderung mit Bundesmitteln ist ein unverzichtbarer Finanzierungsbestandteil für Kommunen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen.“



Dietmar Benz
Bürgermeister Mahlberg



Carsten Erhardt
Bürgermeister Nordrach



Nicolai Bischler
Bürgermeister Steinach



Wolfgang Hermann
Bürgermeister Hausach



Carsten Gabbert
Bürgermeister Schuttertal und Kreisverbandsvorsitzender des GT Baden-Württemberg

Do 12.03.2020 14:57
 UG Uwe Gaiser <ugaiser@oppenau.de>
 Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
 An Martin ABmuth

Hallo Martin,

Ich unterstütze die Initiative der Bürgermeister aus dem Kinzigtal sehr gerne, vielen Dank dafür!

Wir solidarisieren uns mit dem Schreiben der fünf Kinzigtal-Bürgermeister vom 04.12.2019 und begrüßen die Neuauflage bzw. eine Fortführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zum Ausbau der Betreuungsplätze ausdrücklich. Die anteilige Förderung mit Bundesmitteln ist ein unverzichtbarer Finanzierungsbestandteil für Kommunen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen.

Herzliche Grüße

Uwe Gaiser
 Bürgermeister

Uwe Gaiser
 Bürgermeister Oppenau



Thomas Krechtler
 Bürgermeister Lautenbach



Philipp Saar
 Bürgermeister Haslach im Kinzigtal



Thomas Schneider
 Bürgermeister Fischerbach



Alexander Schröder
 Bürgermeister Meißenheim



Pascal Weber
Bürgermeister Ringsheim



Richard Weith
Bürgermeister Oberharmersbach



Helga Wössner
Bürgermeisterin Mühlenbach